

Tarifliste 2024

Beilage 1 zum Pensions- und Pflegevertrag*

1. Grundsatz

Die Tarife des APHW richten sich nach den kantonalen Tarifrichtlinien (Kostenobergrenze Ergänzungsleistung).

Kosten für Bewohnende in Franken pro Tag

Tarife für BESA-Pflegestufen 1 -12

Pflegestufen	Infrastruktur (33.60) Hotellerie/Betreuung (143.35)	Pflege	Total (EL-Obergrenze)
1	176.95	1.95	178.90
2	176.95	15.45	192.40
3 - 12	176.95	23.00	199.95

Pflegetarife Gesamtübersicht in Franken pro Tag

Stufen	Total Pflegetarif	Anteil Kranken- kasse	Anteil Kanton an Pflege	Anteil Bewohner	Entschädigung Kanton für MiGeL (Inkontinenz/Verbands- material etc.)
1	11.55	9.60	-	1.95	Systemwechsel: schweizweit einheitliche Vergütung für das Pflegematerial. Wegfall kantonale Pauschalen
2	34.65	19.20	-	15.45	
3	57.75	28.80	5.95	23.00	
4	80.85	38.40	19.45	23.00	
5	103.95	48.00	32.95	23.00	
6	127.05	57.60	46.45	23.00	
7	150.15	67.20	59.95	23.00	
8	173.25	76.80	73.45	23.00	
9	196.35	86.40	86.95	23.00	
10	219.45	96.00	100.45	23.00	
11	242.55	105.60	113.95	23.00	
12	265.65	115.20	127.45	23.00	

Pflegekostenanteil Bewohner/in: Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten übernehmen die Krankenkassen und der Kanton (Restfinanzierer).

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind (siehe Beilage 2 zum Pensions- und Pflegevertrag).

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können bei der AHV-Zweigstelle des Schriftortes Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Tarifanteil Krankenkasse und Kanton (Restfinanzierer)

Die Rechnungen für die Krankenkasse und den Kanton (Restfinanzierer) werden von uns direkt übermittelt.

MiGel

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden künftig nicht mehr pauschal durch den Kanton vergütet, sondern in Form von Einzelrechnungen direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt sowie Ferien verrechnen wir Fr. 176.95 pro Tag (Nettotarif). Für den Ein- und Austrittstag wird immer die volle Tagestaxe berechnet.

Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von Fr. 176.95 pro Tag (Nettotarif).

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von Fr. 176.95 pro Tag (Nettotarif).

2. Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

Leistungen	Tarife in Fr. (inkl. MwSt)	
Reservation Zimmer oder verzögerter Eintritt	176.95	/ Tag
Eintrittspauschale	300.00	
Weitere Aufenthalte im Kalenderjahr	150.00	
Sicherheitspauschale bei definitivem Aufenthalt (unverzinslich)	4'000.00	
Kollektivprivathaftpflicht- und -hausratversicherung (bei definitivem Aufenthalt)	4.00	/ Monat
TV-Anschlussgebühr (eigene Geräte)	20.00	/ Monat
Miete Fernsehgerät (inkl. Anschlussgebühr)	35.00	/ Monat
Telefon inkl. Gesprächsgebühren Schweiz	20.00	/ Monat
WLAN	kostenlos	
Grundausstattung Zimmer bei Langzeitaufenthalt (Tisch + Stühle)	20.00	/ Monat
Kleiderbeschriftung	1.00	/ Stk.
Näharbeiten an Bewohnerwäsche (10 Min. inkl.)	60.00 + Material	/ Std.
Austrittspauschale (inkl. Zimmerreinigung und Bettenaufbereitung) Bei Kurzaufenthalt	400.00 100.00	
Dienstleistungen durch Personal	60.00	/ Std.
Zimmerräumung durch Personal	60.00 + Entsorgung	/ Std.
Transportbegleitung	60.00	/ Std.
Transportspesen mit Heimauto	-.80	/ km

Konsumationen im Restaurant, Coiffeur- und Fusspflegeleistungen, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel (siehe separate Preislisten oder auf Anfrage).

*Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages.